

Für TuRa Harksheide Norderstedt möchte ich nachfolgende Anträge stellen:

Turnierordnung:

1.1.6 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, verliert sie den Kampf an allen Brettern. Ein schuldhafter Nichtantritt zieht eine Buße von € 50,- nach sich. Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal schuldhaft nicht an, so scheidet sie aus der Spielklasse aus und ist der erste Absteiger.

Unser Ergänzungsantrag zu diesem Passus wäre:

1.1.6 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, verliert sie den Kampf an allen Brettern. Ein schuldhafter Nichtantritt zieht eine Buße von € 50,- nach sich. Tritt eine Mannschaft mehr als zweimal schuldhaft nicht an, so scheidet sie aus der Spielklasse aus und ist der erste Absteiger. **Das Bußgeld wird zu 50 % an den Verein weiter gereicht, der durch den schuldhaften Nichtantritt des Gegners betroffen ist.**

Begründung:

Bei der Planung der Saison greifen viele Vereine auf Räume zurück für die ein pauschaler Mietpreis für die Dauer von ca 5 Stunden zu zahlen ist. Dabei ist es zumeist so, dass es unerheblich für den Vermieter ist, ob der Raum für diese Zeit voll genutzt wird.

Jugendordnung:

§6 Vorstand der SJSH

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - dem Vorsitzenden der SJSH
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Finanzreferenten
 - dem Jugendsprecher
 - dem Spielleiter Einzel
 - dem Spielleiter Mannschaft
 - dem Referenten für Mädchenarbeit
 - dem Referenten für Schulschach
 - dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit

Unser Ergänzungsvorschlag wäre:

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a. dem Vorsitzenden der SJSH
 - b. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. dem Finanzreferenten
 - d. dem Jugendsprecher
 - e. dem Spielleiter Einzel
 - f. dem Spielleiter Mannschaft
 - g. dem Referenten für Mädchenarbeit
 - h. dem Referenten für Schulschach
 - i. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
 - j. dem Referenten für Leistungsschach/Kadertraining

Als 11. des § 6:

Eine Beschreibung der Arbeitsaufgabe des neuen Referenten welche zum Termin der JV oder im Nachgang gefunden bzw formuliert werden könnte.

Begründung:

Insbesondere das Kadertraining, welches in den Händen des Verbandes liegt, kann derzeit nicht zufrieden stellen.

Seit September 2005 ist es nicht mehr erkennbar, nach welchen Organisations Kriterien das Kadertraining organisiert und durchgeführt wird.

Seit dieser Zeit ist zudem auch nicht klar wer Landestrainer ist und wer das Kadertraining organisieren muss.

Die Schachjugend sollte dies wieder in eigene Hände nehmen oder, falls dies unmöglich scheint, einen nachhaltigen Kontrollmechanismus einbauen.

Jugendordnung:

§8 Protokoll

1. Über jede Sitzung der Organe der SJSH ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll muss eine Liste sämtlicher Anwesenden, die eingereichten Anträge sowie die Beschlüsse samt Abstimmungsergebnisse enthalten.
2. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und muss bei der nächsten Sitzung des betreffenden Organs genehmigt werden.

Unser Ergänzungsvorschlag wäre:

1. Über jede Sitzung der Organe der SJSH ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll muss eine Liste sämtlicher Anwesenden, die eingereichten Anträge sowie die Beschlüsse samt Abstimmungsergebnisse enthalten.
2. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und muss bei der nächsten Sitzung des betreffenden Organs genehmigt werden.
3. **Das Protokoll muss innerhalb von 2 Monaten an die Vereinsjugendwarte verschickt und innerhalb dieses Zeitraumes im SSH + Internet veröffentlicht werden.**

Begründung:

Auf den JVs werden sehr oft Neuregelungen einzelner Ordnungen beschlossen, die auf den Verlauf der neuen Saison u. a. Einfluss nehmen.

Mit Schachgruß

Eberhard Schabel